

Praktikantenvertrag für Fachoberschüler



Fachrichtung **Gesundheit und Soziales**

Klasse: _____

zwischen

Praktikumseinrichtung/Abteilung _____

Anschrift _____

Name des Mentors _____

E-Mail _____

Tel.-Nr. _____

und der SBBS für Gesundheit und Soziales Jena
Ansprechpartner: Axel Naujoks, Fachrichtungsleiter

Tel.-Nr. 03641 3 557 271
E-Mail axel.naujoks@schule.thueringen.de

zur Betreuung der Schülerin/des Schülers _____

geboren am _____

in _____

wohnhaft _____

gesetzlich vertreten durch* _____

1. Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am 05.08.2024 und endet am 25.06.2025. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt 8 Stunden. Das Praktikum findet an 3 Tagen in der Woche statt. Für Fachoberschüler, die noch nicht 18 Jahre alt sind, gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schulferien und die schulfreien Tage sind praktikumsfrei, ein Urlaubsanspruch des Fachoberschülers besteht nicht.

2. Pflichten der Praktikumeinrichtung

Die Praktikumeinrichtung verpflichtet sich,

1. das Praktikum nach den bestehenden Bedingungen vorzunehmen;
2. nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen;
3. die Führung der Praktikumsnachweise zu überwachen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Praktikumsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme in einer Einrichtung durchzuführen, die nach Art und Ausstattung geeignet ist;
6. dem Fachoberschüler alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung und zum erfolgreichen Abschluss des Praktikums erforderlich sind.

3. Pflichten der Schülerin/des Schülers

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich,

1. die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aktiv im Rahmen des Praktikums mit anderen Personen, insbesondere den Ausbildern zusammenzuarbeiten und den Anleitungen der Praktikumsstelle zu folgen;
2. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums anzufertigen;
3. übertragene Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
4. die für die Praktikumsstelle geltende Hausordnung und sonstige Vorschriften, insbesondere die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihm anvertrauten Arbeitsmittel und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln;

5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und insbesondere über Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen, Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle und die Fachoberschule unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Gesetzliche Vertreter*

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat die Schülerin/den Schüler zur Erfüllung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten.

Seine Verpflichtungen zum Ersatz des Schadens richtet sich nach §832 BGB.

5. Auflösung des Praktikumsvertrages

Der Praktikumsvertrag kann von den Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhalten der Kündigungsfrist liegt vor, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses für die Schülerin/den Schüler oder die Praktikums-einrichtung unzumutbar ist. Will die Schülerin/der Schüler das Praktikum beenden, beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angaben der Kündigungsgründe erfolgen.

6. Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt die Praktikums-einrichtung der Schülerin/dem Schüler eine Praktikumsbescheinigung aus.

7. Sonstige Vereinbarungen

Datum _____ Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____

Datum _____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters* _____

Datum _____

Datum _____

Stempel/Unterschrift der Praktikums-einrichtung

Stempel/Unterschrift der Schule

* entfällt bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers